

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/180

Asyl: Anpassung des Leistungsvertrags für das Projekt „Begleitetes Wohnen“ (BEWO) zwischen dem Kanton Solothurn und der Caritas Schweiz

1. Erwägungen

Gemäss RRB Nr. 2269 vom 21. November 2000 besteht zwischen dem Kanton Solothurn und der Caritas Schweiz ein Leistungsvertrag für die Betreuung von traumatisierten, psychisch und sozial auffälligen Asylsuchenden, welche in Gemeinden nicht mehr tragbar sind. Ziel des BEWO ist die Unterstützung und Begleitung des Alltagslebens von Einzelpersonen und Familien, die Hilfe zur Selbsthilfe und die Rückführung der betroffenen Personen in eine Gemeindeunterkunft.

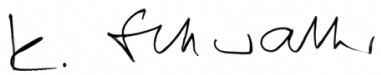
Gemäss genanntem RRB sollte das Projekt fünf Wohneinheiten in der Regel nicht übersteigen. Trotz sinkender Asylgesuchszahlen hat die Anzahl psychisch und sozial auffälliger Asylsuchender zugenommen. Zudem bestehen auf Grund der notwendig gewordenen Schliessung von drei Zentren weniger Auswahlmöglichkeiten für allfällige Rückplatzierungen von Asylsuchenden, die in Gemeinden vorübergehend oder gar nicht mehr tragbar sind. In letzter Zeit mussten vermehrt Personen mit akuten, psychiatrischen Erkrankungen mittels Fürsorgerischem Freiheitsentzug FFE in die Kantonale Psychiatrische Klinik eingewiesen werden. Um den Aufenthalt in der Klinik nicht unnötig zu verlängern, ist im Anschluss an die stationäre Behandlung oftmals eine intensiviertere, jedoch kostengünstigere Sonderbetreuung indiziert.

Die geschilderten Umstände machen die potenzielle Erhöhung der Anzahl Wohneinheiten im Projekt BEWO und somit eine Anpassung des Leistungsvertrages an die neuen Verhältnisse notwendig. Damit kann weiterhin flexibel auf die Anforderungen der Praxis reagiert werden. Durch die Sonderbetreuung im BEWO können teilweise auch teure Platzierungen vermieden werden. Das begleitete Wohnen hat sich über Jahre hinweg bestens bewährt.

2. Beschluss

2.1 Der Leistungsvertrag zwischen der Caritas Schweiz und dem Kanton Solothurn vom 21. November 2000 für das Projekt “Begleitetes Wohnen” wird wie folgt angepasst:

- Ziffer 5: Das Projekt sollte zehn Wohneinheiten (bisher fünf) grundsätzlich nicht übersteigen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Ablage AGS

AGS, Sozialhilfe und Asyl (4)

Aktuarin Sozial- und Gesundheitskommission SOGEKO

Caritas Schweiz, Frau Barbara Walther, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

Caritas Schweiz, Abteilungsleitung Solothurn, Wengistrasse 42, 4502 Solothurn